Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2278

08. 09. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/2015 —

Handel mit Mittel- und Osteuropa und Beratungshilfe der Bundesregierung

Im Handel der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union mit den mittelost- und südosteuropäischen Ländern (einschließlich der baltischen Länder und der Balkanstaaten) sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion von 1990 bis 1994 ist ein hoher Ausfuhrüberschuß von deutscher und westeuropäischer Seite insgesamt zu verzeichnen, der 1994 in einzelnen Ländern etwas abgebaut wurde.

Vorbemerkung

Die Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa sowie auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion befinden sich zur Zeit in einem schwierigen Transformationsprozeß. Zum einen existiert die zentrale Planung nicht mehr, ohne daß funktionierende Marktstrukturen sie bereits überall ersetzt hätten, zum anderen sind die gelenkten Handelsstrukturen des RGW zusammengebrochen, ohne daß der Weg auf die Weltmärkte bereits vollständig zurückgelegt wäre. Diesem Weg kommt besondere Bedeutung zu, da nur auf den Weltmärkten Hartwährungserlöse erwirtschaftet werden können, die für den Import von Investitionsgütern sowie Zins- und Tilgungsleistungen für dringend erforderliche Kapitalimporte nötig sind.

Jahrzehntelange Planwirtschaft war die maßgebliche Ursache für die mangelnde Weltmarktfähigkeit vieler Produkte aus den Reformländern. Die Konservierung bestehender Strukturen und der Schutz qualitativ nicht konkurrenzfähiger Produkte bietet in dieser Lage keine Perspektive. Die Reformstaaten verfügen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 5. September 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

jedoch über wichtige komparative Vorteile, die es zu entfalten gilt. Dazu gehören große Rohstoffvorkommen, aber auch gut ausgebildete Arbeitskräfte bei vergleichsweise niedrigen Löhnen, die zunehmend, auch z. B. im Sinne verlängerter Werkbänke, wie etwa im Textilbereich, genutzt werden und zusammen mit westeuropäischem Kapital beiderseits vorteilhafte Synergieeffekte entfalten können.

Im Bewußtsein der Bedeutung des Außenhandels für die wirtschaftliche – und damit politische – Stabilisierung und Entwicklung der Reformstaaten unterstützt die Bundesregierung die mittel- und osteuropäischen Länder nachhaltig bei ihrem Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft und tritt für ihre umfassende Integration in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung ein.

Die Bundesrepublik Deutschland ist für viele mittel- und osteuropäische Länder der größte Außenhandelspartner. Auf Deutschland entfällt rund ein Drittel des OECD-Außenhandels dieser Länder und rund die Hälfte ihres Handels mit der Europäischen Union (EU).

Mit einigen Reformländern erzielte Deutschland 1994 Handelsbilanzüberschüsse. Die Bundesregierung sieht darin keine besorgniserregende Entwicklung, weil die Importe der mittel- und osteuropäischen Länder zu erheblichen Teilen der marktwirtschaftlichen Umstrukturierung der Unternehmen dienen und damit letztlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit zugute kommen. Die Bundesregierung sieht jedoch eine wichtige Aufgabe darin, den Produkten aus den Reformländern Zugang zu den westlichen Märkten, insbesondere zum EU-Markt zu verschaffen. Durch die Europa-Abkommen, die die EU mit den assoziierten Ländern geschlossen hat, ist der Weg für eine völlige Handelsliberalisierung im gewerblichen Sektor vorgezeichnet. Aber auch für eine Reihe weiterer mittel- und osteuropäischer Länder, insbesondere die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, wird durch den Abschluß von Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der EU der Marktzugang verbessert.

Die Bundesregierung hat große finanzielle Leistungen zugunsten der mittel- und osteuropäischen Länder erbracht. Nach Berechnung der OECD hat Deutschland mehr als die Hälfte aller internationalen Finanzleistungen für Mittel- und Osteuropa aufgebracht.

Die Bundesregierung beteiligt sich auch mit einem eigenen Beratungsprogramm an den internationalen Bemühungen um eine Unterstützung der Reformen. Zentrales Ziel der Beratung ist, den Transformationsprozeß zu flankieren und Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung nach dem Zusammenbruch des planwirtschaftlichen Systems zu fördern. Die Bundesregierung ist sich darüber im klaren, daß der erforderliche wirtschaftliche Aufschwung in den Reformländern nur über internationale Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Volkswirtschaften zu erreichen ist. Dazu leistet der private Sektor, der überall in diesen Ländern entstanden ist und weiter entsteht, entscheidende Beiträge.

Die Bundesregierung wird den Reformprozeß in den mittel- und osteuropäischen Ländern weiter unterstützen. Sie wird dies allerdings nicht mit dirigistischen Maßnahmen tun, sondern mit marktwirtschaftlichen Instrumenten und im Einklang mit entsprechenden internationalen Bemühungen.

1. Welche Empfehlungen werden im Rahmen der Beratungshilfe der Bundesregierung diesen Regierungen zur Gestaltung der Handelsbilanzen und zu den einsetzbaren Wirkungsmechanismen gegeben?

   Welche Empfehlungen wurden bzw. werden speziell an die russische Regierung gegeben?

Die Beratungshilfe der Bundesregierung zugunsten der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten zielt insgesamt darauf ab, die Bemühungen dieser Länder zu unterstützen, effiziente marktwirtschaftliche Strukturen aufzubauen und damit die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften zu verbessern. Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit erhöht die Exportchancen für in den Reformländern gefertigte Produkte und wirkt sich damit positiv auf die Handelsbilanzen dieser Länder aus.

Dies gilt für Rußland in gleicher Weise wie für die übrigen Reformstaaten.

Neben dem allgemeinen Beitrag, den die Beratungshilfe insgesamt für die Verbesserung der Exportchancen der Reformländer leistet, werden zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt, die Unternehmen aus den Reformländern unmittelbar Hilfestellung dabei leisten, ihre Produkte in Westeuropa – insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland – abzusetzen.

In Rußland werden beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Aus- und Weiterbildung von Führungskräften im Bereich Marketing und Fragen des Außenhandels;
- Entsendung von Langzeitexperten in russische Unternehmen, die auch zu Fragen des Marketings und des Exports beraten (z. B. Glasindustrie Wladimir, Textilindustrie Oblast Moskau);
- Erstellung eines „business guide" der Region Wladimir, in der die Betriebe der Region und deren Produkte für westliche Interessenten vorgestellt werden;
- Aufbau eines Einkaufs- und Qualitätsbüros zur Vermittlung von Handelskooperationen und zur Qualitätsberatung in Sankt Petersburg.

2. Welche Empfehlungen gibt die Beratungshilfe der Bundesregierung dazu, wie die mittelost- und südosteuropäischen Länder und Nachfolgestaaten der Sowjetunion die notwendigen Mittel zur Bezahlung der für die Lösung sozialer Fragen und die Umstrukturierung der Wirtschaft aus westeuropäischen Ländern und der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Einfuhren erwirtschaften sollen?

   Welche Empfehlungen werden speziell der russischen Regierung und welche Empfehlungen werden russischen Unternehmen gegeben?

Die zur Finanzierung notwendiger Einfuhren aus westeuropäischen Ländern erforderlichen Deviseneinnahmen können von den Reformländern in Mittel- und Osteuropa nur durch entsprechende Exporte ins Ausland erwirtschaftet werden. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und damit der Exportchancen der Reformstaaten leistet die Beratungshilfe der Bundesregierung – wie oben beschrieben – einen wesentlichen Beitrag.

3. Welche konkreten Wirkungen gehen vom deutschen und europäischen Ausfuhrüberschuß in diese Länder für die Gestaltung der dortigen Reformprozesse (Impulse zur Umstrukturierung, Zahlungsschwierigkeiten) und die Konjunktur in der Bundesrepublik Deutschland aus, und wie werden die Wirkungen in den mittelost- und südosteuropäischen Ländern und Nachfolgestaaten der Sowjetunion zusammenfassend bewertet?

   Wie wirkt der deutsche Ausfuhrüberschuß auf die Reformprozesse in Rußland?

Allgemein wird davon ausgegangen, daß Exportüberschüsse den jeweiligen inländischen Arbeitsmarkt und die Wachstumsprozesse stützen, soweit solche positiven Wirkungen nicht z. B. durch Defizite in der Leistungsbilanz insgesamt oder beim Kapitalverkehr aufgehoben werden. Andererseits müssen Importüberschüsse nicht generell negativ gewertet werden, wenn z. B. damit Güter beschafft werden, die die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft mittelfristig stärken. In diesem Fall gehen selbst von Importüberschüssen positive Wirkungen auf die weitere Wirtschaftsentwicklung aus.

Außenwirtschaftliche Einflüsse auf die einzelnen nationalen Volkswirtschaften können jedoch nicht an einem Aggregat wie etwa dem Handelsaustausch mit einer Volkswirtschaft bzw. einer Gruppe von Volkswirtschaften festgemacht werden. Die anderen notwendigen Aggregate müssen mit berücksichtigt werden.

Aus Rußland hat die Bundesrepublik Deutschland 1994 mehr Waren bezogen als sie dorthin exportiert hat, dies trifft auch auf Slowenien, die Slowakei, Mazedonien und Tadschikistan zu.

Rußland hat 1994 insgesamt einen kräftigen Außenhandelsüberschuß erzielt. Positive Handelsbilanzen haben z. B. auch die Slowakei, Ukraine, Weißrußland und Kasachstan, während andere Länder zum Teil erhebliche Außenhandelsdefizite aufweisen.

Auf der Basis dieser unterschiedlichen Datenlage in den einzelnen Ländern und bei den jeweils unterschiedlichen Strukturen sind zusammenfassende Wertungen nicht möglich.

Die Entwicklung des deutschen Handels mit den mittel- und osteuropäischen Ländern einschließlich der Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion ergibt sich aus Tabelle 1.

4. Welche Dringlichkeit gibt die Bundesregierung den Forderungen der mittelost- und südosteuropäischen Länder und Nachfolgestaaten der Sowjetunion nach Marktzugang in Deutschland und der Europäischen Union, und wann will sie welche Maßnahmen zur Marktöffnung verwirklichen?

6. Erwägt die Bundesregierung spezielle Möglichkeiten für die Länder, denen sie nicht eine Unterstützung bei der Aufnahme in die Europäische Union zugesagt hat?
7. Ist an spezielle Unterstützung der Marktöffnung für Produkte aus diesen Ländern gedacht, weil eine formale Marktöffnung oder die Aufnahme in die Europäische Union, wie sie für einzelne Länder in Aussicht gestellt wird, allein keine tatsächlichen Marktchancen eröffnet, wie zum Beispiel infolge der deutschen Einheit für Produkte aus den neuen Bundesländern deutlich wurde?

Die Bundesregierung mißt der erfolgreichen Durchführung des Transformationsprozesses in den Reformländern und der Integration dieser Volkswirtschaften in die internationale Arbeitsteilung höchste Bedeutung zu. Für die Umstrukturierung ihrer Wirtschaft benötigen die Länder dringend Investitionsgüter aus dem Westen, und für die Finanzierung dieser Importe ist das Erwirtschaften von Devisen durch eigene Exporte dieser Länder Voraussetzung.

Daher hat die Bundesregierung von Anfang an eine Verbesserung der Exportmöglichkeiten der Reformländer in die Staaten der EU angestrebt und ihren Einfluß in den entsprechenden EU-Gremien, die die (vergemeinschaftete) Handelspolitik festlegen, dahin gehend geltend gemacht.

Die Europaabkommen der EU mit Polen, Ungarn, der Tschechischen und der Slowakischen Republik, Bulgarien und Rumänien (weitere gleichartige Abkommen mit den baltischen Staaten sind bereits unterzeichnet, ein Abkommen mit Slowenien ist paraphiert) legen einen genauen Fahrplan zur asymmetrischen Liberalisierung des Handels im gewerblichen Bereich fest.

Auch für den Agrarbereich wurden Marktzugangserleichterungen, allerdings in geringerem Ausmaß, ausgehandelt.

Im Zusammenhang mit der unter deutscher Präsidentschaft in Essen verabschiedeten „Strategie" zur Annäherung der assoziierten Staaten an die EU wurden im Handelsbereich weitere Erleichterungen vorgesehen (z. B. verbesserte Möglichkeiten zur Kumulierung der Ursprungsregeln, Berichte der Kommission über die Ausschöpfung der Zollkontingente im Agrarbereich und über die Situation der Agrarwirtschaft in den assoziierten MOEL).

Das von der Kommission erarbeitete Weißbuch zur Rechtsangleichung an die Binnenmarktvorschriften und dessen Umsetzung wird die Partner in den assoziierten Ländern in die Lage versetzen, den Anforderungen des EU-Binnenmarktes zu entsprechen. Das dazu vorgesehene Beratungsprogramm im Rahmen von PHARE wird durch den Einsatz deutscher Experten maßgeblich unterstützt werden.

Mit einer Reihe von neuen unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion (NUS) wurden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) unterzeichnet (Rußland, Ukraine, Weißrußland, Moldawien, Kasachstan und Kirgisistan). Der Handelsteil der PKA, der in einigen Fällen vorab durch Interimsabkommen in Kraft gesetzt wurde, sieht ebenfalls Handelserleichterungen vor. Allerdings handelt es sich bei den PKA im Gegensatz zu den Europa-Abkommen um nichtpräferenzielle Abkommen auf der Basis der Meistbegünstigung.

Bei Inkraftsetzung der Abkommen wurden bestehende mengenmäßige Beschränkungen aufgehoben; mit einigen Ländern soll 1998 geprüft werden, ob die Voraussetzungen vorliegen, Verhandlungen über eine Freihandelszone aufzunehmen.

Die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion wurden von der EU außerdem in das allgemeine Präferenzsystem für Entwicklungsländer (APS) aufgenommen, das ihnen unter bestimmten Voraussetzungen verbesserten Marktzugang für bestimmte Produkte einräumt.

Die meisten dieser Länder (mit Ausnahme Rußlands, der Ukraine und Weißrußlands) werden als Entwicklungsländer angesehen und erhalten vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzielle und technische Hilfe.

Die Bundesregierung führt regelmäßige Wirtschaftskonsultationen mit diesen Ländern z. B. in Gemischten Kooperationsräten bzw. Arbeitskreisen für Handel und Investitionen gemeinsam mit der Industrie durch. In diesen Gesprächen werden die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Handels und der Zusammenarbeit sowie die Investitionspolitik dieser Länder erörtert mit dem Ziel, auftretende Kooperationshemmnisse auf beiden Seiten zu beseitigen.

Außerdem werden im Rahmen des regulären außenwirtschaftlichen Instrumentariums der Bundesregierung Exportförderveranstaltungen in ausgewählten Regionen Mittel- und Osteuropas durchgeführt. Dadurch sollen das exportbezogene Know-how der dort ansässigen Firmen verbessert und direkte Kontakte zu deutschen – insbesondere mittelständischen – Unternehmen geknüpft werden.

5. Welche Empfehlungen gibt die Beratungshilfe der Bundesregierung in diesen Ländern zur Erreichung des Marktzugangs in Deutschland und der Europäischen Union?

Die Bundesregierung führt im Rahmen der Beratungshilfe zahlreiche Maßnahmen durch, die unmittelbar den Zugang mittel- und osteuropäischer Unternehmen zu den Märkten in Deutschland und der EU erleichtern sollen. Hierzu gehören – neben den bereits für Rußland aufgeführten – z. B.:

- Förderung der Teilnahme von Unternehmen aus den Reformländern an Industrie- und Handelsmessen in Deutschland, einschließlich Vor- und Nachbetreuung;
- Aufbau eines Zertifizierungs- und Normungswesens zur Anpassung von Produkten an den westeuropäischen Standard;
- Durchführung von Workshops für ausgewählte Branchen zur Ermittlung und Verbesserung von Exportchancen;
- Aufbau von Vermarktungsförderinstitutionen für Agrarprodukte;
- Unterstützung einer deutsch-polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft zur Ausweitung von Unternehmenskooperationen im grenznahen Raum;

– Beratung des ukrainischen Außenwirtschaftsministeriums in Fragen der Außenwirtschaftsbeziehungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem ukrainischen Beitritt zu GATT/WTO.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß mit den deutschen und westeuropäischen Ausfuhren Kleinerzeuger, insbesondere Nahrungsmittelerzeuger, in diesen Ländern ihre Produkte nicht mehr absetzen können, wobei die Folge Arbeitslosigkeit und, auch angesichts der fehlenden sozialen Absicherung, Verelendung ist?

   Liegen der Bundesregierung zusammenfassende Einschätzungen darüber vor, auf welchen Gebieten in diesen Ländern einheimische Produkte einfach verdrängt werden, ohne daß die Erzeuger eine Absatz-Alternative haben?

   Wirkt die Bundesregierung in irgendeiner Form auf die Gestaltung der deutschen Exporte ein, die in den Ländern solche Probleme schaffen?

Eine Verdrängung inländischer Produkte in den mittel- und osteuropäischen Ländern beruht darauf, daß ausländische Produkte gegenüber inländischen Produkten billiger und/oder qualitativ hochwertiger sind.

Einer Verdrängung inländischer Produkte durch Importgüter kann daher nur durch Modernisierung und Steigerung der Effizienz der einheimischen Produktion begegnet werden.

Im Rahmen des Reformprozesses und der wirtschaftlichen Umgestaltung (Privatisierung) sind in vielen osteuropäischen Ländern einige der großen staatlichen Exporteure weggefallen. Neu entstandene kleinere Unternehmen haben es demgegenüber noch schwer, sich im Wettbewerb zu bewähren und die großen Lieferanten zu ersetzen, zumal es an qualifiziertem Management noch fehlt und die Produktion modernisiert werden muß. Vielfach fehlen auch noch die Außenhandelserfahrungen.

Für viele der neuen Produzenten kommt erschwerend hinzu, daß – ähnlich wie in den neuen Bundesländern – zunächst ein Bedarf an westlichen Waren und Technologien entsteht, was den Anpassungsprozeß in der Anfangsphase für viele kleinere Unternehmen erschwert. Die Bundesregierung ist aber bemüht, u. a. durch die Unterstützung des Aufbaus von Förderbanken für den Mittelstand in diesen Ländern, vor allem kleinen und mittleren Unternehmen zu helfen.

Im landwirtschaftlichen Bereich sind von der Substitution heimischer Produkte durch Importe alle landwirtschaftlichen Betriebsformen betroffen und nicht nur „Kleinerzeuger". In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, daß die landwirtschaftliche Produktion in den Staaten Mittel- und Osteuropas in der Regel nicht wie in der Bundesrepublik Deutschland in bäuerlichen Familien (Klein)-betrieben stattfindet, sondern vorwiegend in Großbetrieben (Staatsbetriebe, Privatbetriebe mit unterschiedlicher Rechtsform, z. B. in Form von Genossenschaften). Ausnahmen bilden die Länder Polen und eingeschränkt Rumänien.

Als Hauptursachen für die zur Zeit schwierige Lage der Landwirtschaft in den Staaten Osteuropas sind die folgenden Punkte anzu-

führen, wobei länderspezifisch unterschiedliche Determinanten im Vordergrund stehen können:

- ungünstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, von denen auch die Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wird (z. B. Inflationsrate);
- geringe Flächen-, Kapital- und Arbeitsproduktivität in den landwirtschaftlichen Betrieben;
- unzureichende Kapazitäten bei Handel und Verarbeitung, fehlender Wettbewerb;
- mangelnde Managementfähigkeiten der „neuen" Betriebsleiter;
- Wegfall staatlicher Subventionen – insbesondere im Bereich der Betriebs- und Futtermittel – und die hinter der allgemeinen Preissteigerungsrate zurückbleibenden Erzeugerpreise führen zu einer Öffnung der Preis-Kosten-Schere;
- nur langsam vorangehende Boden- und Landreform, z. T. fehlen noch die rechtlichen Grundlagen für die Privatisierung der landwirtschaftlichen Betriebe (Klärung der Eigentumsrechte).

Aufgrund dieser Anpassungsprobleme kam es in den Staaten Mittel- und Osteuropas zu z. T. drastischen Produktionsrückgängen, insbesondere im Bereich Tierproduktion. Um die Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln sicherzustellen, waren daher – neben der Reduzierung der Exporte zugunsten des Inlandsverbrauchs – erhöhte Einfuhren aus Drittländern erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Außenhandels nach dem Zusammenbruch des RGW stieg infolge der Neuorientierung der Länder auf die EU und asiatische Staaten auch die Importnachfrage nach Genußmitteln, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen und Südfrüchten an.

Der Bundesregierung liegen allerdings keine produkt-, länder- und betriebsspezifischen Detailanalysen über mögliche Auswirkungen des Agrarhandels zwischen der EU und den Staaten Mittel- und Osteuropas auf die landwirtschaftlichen Produzenten in diesen Staaten vor.

Im übrigen ist der deutsche Handel am Import aus mittel- und osteuropäischen Ländern sehr interessiert. So fordert die Bundesregierung in den von ihr organisierten Kooperationsräten die Partner immer wieder auf, ihr Angebot konkurrenzfähiger Waren, sowohl Agrarwaren als auch anderer Konsumgüter, zu erhöhen und zu diversifizieren. Es kann davon ausgegangen werden, daß sehr bald auch in diesen Ländern Lieferanten zur Verfügung stehen, die den deutschen Anforderungen entsprechen können.

Darüber hinaus ist eine staatliche Lenkung der deutschen Exporte – wie sie in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik üblich war – nicht mit den Prinzipien der Marktwirtschaft vereinbar, und die Bundesregierung wirkt insofern nicht „gestaltend" auf die Exporte ein.

9. Welches Konzept vertritt die Beratungshilfe der Bundesregierung in diesen Ländern zur Lösung dieser Probleme?
   In welchen Ländern und bei welchen Erzeugnissen wurden konkret Maßnahmen gegen Marktverluste empfohlen?
   In welchem Umfang wurden sie realisiert?

Die Maßnahmen, die im Rahmen der Beratungshilfe der Bundesregierung durchgeführt werden, werden von der Bundesregierung entsprechend den Reformstrategien und konkreten Wünschen der mittel- und osteuropäischen Partnerländer festgelegt. Dies sichert die Akzeptanz der deutschen Hilfen und trägt zur Vermeidung von Doppelarbeit bei.

Bislang ist an die Bundesregierung noch nicht der Wunsch herangetragen worden, den Einfluß von Importen auf die Produktion bestimmter inländischer Waren zu analysieren.

Auch im Agrarbereich ist die Beratungshilfe der Bundesregierung auf die Schaffung wettbewerbsfähiger Betriebe ausgerichtet (vgl. Antwort zu Frage 1). Die Beratung soll daher insbesondere in den Bereichen Betriebsumstrukturierung und Qualifizierung von Fach- und Führungskräften Hilfestellung geben. Darüber hinaus wird der Aufbau landwirtschaftlicher Beratungsdienste sowie der Auf- und Ausbau des Genossenschaftswesens oder anderer Formen von Gemeinschaftseinrichtungen sowie von Agrarkreditsystemen gefördert.

Beratungshilfe im Bereich der Vermarktung spielt zur Zeit nur in Ungarn eine Rolle, wo ein derartiges Projekt auf Wunsch der dortigen Regierung initiiert wurde.

10. Beschäftigt sich die Bundesregierung oder eine der von ihr finanzierten Beratungshilfen mit der Analyse konkreter Marktfragen in diesen Staaten?
    Wurde zum Beispiel untersucht, daß die nach Rußland erfolgenden Geflügelfleischlieferungen dazu führen, daß in Rußland erzeugtes Geflügelfleisch nicht mehr gekauft wird?
    Welche Empfehlung gibt die von der Bundesregierung durchgeführte oder finanzierte Beratungshilfe in dieser Frage?

Marktanalysen sind bei größeren – auf landwirtschaftliche Produkte ausgerichtete – Beratungsmaßnahmen im Rahmen der Beratungshilfe der Bundesrepublik Deutschland stets Bestandteil der Machbarkeitsstudie („Feasibility-Study"). Als Beispiel kann hier ein Beratungsprogramm für die Russische Föderation im Bereich Ölsaatenverarbeitung angeführt werden, in dessen Rahmen durch deutsche Unterstützung (Anfertigung einer „Feasibility-Study") eine Finanzierung durch die Weltbank vorbereitet wird.

Der in der Frage angesprochene, in den Jahren 1992 und 1993 zu verzeichnende starke Anstieg der deutschen Geflügelfleischexporte in die Russische Föderation (vgl. Tabelle 2), ist wie folgt zu begründen:

Eine steigende Importnachfrage ergab sich aufgrund des starken Rückgangs der russischen Geflügelfleischproduktion (infolge des Mangels an Futtermitteln etc.) und des Wegfalls bisheriger

„sowjetischer" Lieferregionen (Baltikum; Ukraine) nach dem Auseinanderbrechen der Sowjetunion.

Diese gestiegene Importnachfrage konnte infolge der Liberalisierung des Außenhandels durch Drittländer befriedigt werden. Andere Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion kamen als Lieferländer aufgrund ähnlicher Anpassungsprobleme im Bereich der Agrarwirtschaft nicht in Frage bzw. konnten im Wettbewerb (Qualitätsstandards) nicht mit deutscher Ware konkurrieren.

Die deutschen Geflügelfleischexporte in die Russische Föderation sind jedoch in 1994 fast zum Erliegen gekommen, da die Russische Föderation höhere Importzölle und Zusatzabgaben einführte sowie die veterinärhygienischen Auflagen (z. B. Salmonellenfreiheit) verschärfte.

Tabelle 2

Deutsche Geflügelfleischexporte in die ehemalige Sowjetunion bzw. Russische Föderation

	in t	in 1 000 DM
1990*)	1 144	1 800
1991*)	9 142	22 727
1992	20 009	45 733
1993	27 308	68 539
1994 (vorl.)	4 853	9 251

*) Ehemalige Sowjetunion.
Quelle: Statistisches Bundesamt.

11. Wie ist der hohe Ausfuhrüberschuß bei Branntweinlieferungen von Deutschland nach Rußland 1994 zu erklären?
Wie gestalteten sich die Lieferungen in den Vorjahren?

Im Prinzip sind für die gestiegenen Branntweinexporte in die Russische Föderation (vgl. Tabelle 3) ähnliche Determinanten anzuführen wie für die Geflügelfleischexporte (Nachfrageentwicklung, Änderung der russischen Außenhandelsstruktur nach dem Zusammenbruch des RGW, unterschiedliche Qualitätsstandards).

Beim Export von deutschem „Branntwein" nach Rußland im Jahre 1994 und auch schon 1993 handelt es sich in erster Linie um Wodka, der sich in Rußland bekanntlich traditionell einer außerordentlich großen Nachfrage erfreut. Branchenkennern zufolge geht der Erfolg des europäischen Wodkas beim russischen Verbraucher insbesondere darauf zurück, daß der Verbraucher, wie in allen Staaten mit früher sozialistischer Wirtschaftsordnung nach der Marktöffnung feststellbar, bis dahin entbehrte westliche Qualitätsprodukte mit meist besserer Aufmachung bevorzugt, zumal sie gegenüber den einheimischen Produkten häufig preiswerter angeboten werden können. Ursächlich hierfür ist, daß der westeuropäische Wodka zum großen Teil auf der Grundlage von

Melassealkohol hergestellt wird, dessen Herstellungskosten gegenüber dem in Rußland traditionell für Wodka verwendeten Getreide- und Kartoffelalkohol geringer sind. Außerdem hat anscheinend auch eine Rolle gespielt, daß der teilweise auf dem russischen Markt angebotene illegal hergestellte Wodka mit „Methanol", der bei entsprechenden Konzentrationen gesundheitsschädlich ist, gestreckt worden war.

Vor 1992 gab es praktisch so gut wie keine Wodka-Ausfuhren von Deutschland nach Rußland. Allerdings ist mit der Einführung des neuen Verbrauchssteuersystems in Rußland Anfang 1995 (hohe Importabgabe) der Export inzwischen fast zum Erliegen gekommen.

Tabelle 3

Deutsche Branntweinexporte in die ehemalige Sowjetunion bzw. Russische Föderation

	in hl (100 % Alkohol)	in 1 000 DM
1990*)	23 654	3 227
1991*)	115 412	16 876
1992	289 812	81 141
1993	663 320	228 517
1994 (vorl.)	592 453	281 838

*) Ehemalige Sowjetunion.
Quelle: Statistisches Bundesamt.

12. Welche Lieferungen von Agrarprodukten wurden 1990 bis 1994 nach Mittel- und Osteuropa getätigt?

In welchem Umfang stellten sie jeweils Überschüsse der Europäischen Union dar?

Welche Subventionen sind in den gelieferten Waren jeweils enthalten?

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Agrarausfuhren wird im weiteren zwischen der ehemaligen Sowjetunion (GUS-Staaten, Baltikum) und den assoziierten ost-, mittel- und südosteuropäischen Staaten (MOEL-6: Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Rumänien, Bulgarien) unterschieden.

Während der deutsche Agraraußenhandel mit der ehemaligen Sowjetunion traditionell durch einen Ausfuhrüberschuß gekennzeichnet war, der infolge der Wiedervereinigung um die Lieferungen aus den neuen Bundesländern anstieg (vgl. Tabellen 4 und 5), jedoch seit 1991 ungefähr konstant geblieben ist, ist der deutsche Agraraußenhandel mit den assoziierten MOEL-6 durch ein Außenhandelsdefizit gekennzeichnet, das sich in 1994 auf 322 Mio. DM belief.

Auf EU-Ebene erzielten die MOEL-6 im Agrarhandel im Zeitraum von 1990 bis 1992 einen kumulierten Überschuß von 3 339 Mio. DM. Dagegen mußten sie im Jahre 1993 erstmals ein Defizit in

Höhe von 900 Mio. DM hinnehmen (vgl. Tabelle 6). Diese Entwicklung war vor allem auf den starken Rückgang der Agrarproduktion in den MOEL seit Beginn der Wirtschaftsreformen und auf die mit dem Zusammenbruch des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe einhergehende Änderung der Außenhandelsstruktur der MOEL zurückzuführen (vgl. hier auch Frage 8). So war zwischen 1988 und 1993 z. B. die Erzeugung von Getreide um 17 %, die von Milchprodukten und Fleisch um jeweils über 20 % zurückgegangen. Um die Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln sicherzustellen, wurden daher eine Reduzierung der Ausfuhren oder sogar zusätzliche Einfuhren bei diesen Produkten erforderlich. Zum Einfuhrüberschuß der MOEL hat darüber hinaus beigetragen, daß infolge der zunehmenden Marktöffnung die Nachfrage nach Genußmitteln, Verarbeitungsprodukten und Südfrüchten deutlich anstieg. Diese in den MOEL meist nicht verfügbaren Waren wurden überwiegend aus der EU bezogen.

Mit zunehmender Konsolidierung der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Erzeuger ist ein Wiederanstieg der Agrarproduktion sowohl in den MOEL-6 als auch in den GUS-Staaten und dem Baltikum zu erwarten. Daher wird der gegenwärtige Ausfuhrüberschuß der EU bei Agrarerzeugnissen voraussichtlich nicht längerfristig bestehen bleiben, sondern mittelfristig gerade gegenüber den MOEL-6 wieder in einen Einfuhrüberschuß übergehen.

Für den Absatz von Agrargütern aus der EU auf Drittlandsmärkten können prinzipiell Ausfuhrerstattungen gewährt werden, um Unterschiede zwischen dem Weltmarktpreisniveau und dem Preisniveau in der EU auszugleichen. Daher sind auch für Ausfuhren in die mittel- und osteuropäischen Staaten Erstattungen im Rahmen der jeweils für diese Ausfuhrbestimmung festgelegten Erstattungssätze gewährt worden. Die Höhe des Erstattungssatzes unterscheidet sich bei den einzelnen Produkten und variiert zudem in Abhängigkeit von der Entwicklung der Weltmarktpreise. Ein Teil der getätigten Agrarausfuhren entfällt aber auch auf Erzeugnisse, die ohne Erstattung exportiert wurden.

13. Wie und durch wen wird der deutsche Ausfuhrüberschuß finanziert?

    Welche Banken wickeln die Geschäfte ab, wie hoch sind die Zinsen und Gebühren, die zu entrichten sind?

    In welchem Umfang werden Mittel des Bundes zur Finanzierung des Überschusses eingesetzt?

    Wie sind diese Fragen für den deutschen Ausfuhrüberschuß gegenüber Rußland zu beantworten?

Die Exportlieferungen der Bundesrepublik Deutschland an GUS- und MOE-Staaten werden sowohl zu Barzahlungsbedingungen als auch unter Gewährung von Lieferanten- und Bank-zu-Bank-Krediten zu marktüblichen Laufzeiten und Zinsen abgewickelt. Zinsen werden durch die Bundesregierung nicht subventioniert und Gebühren nicht erstattet.

Ein wesentlicher Teil der deutschen Ausfuhren gegenüber Rußland und anderen GUS-Staaten erfolgt auf der Grundlage von Finanzkrediten bekannter deutscher Geschäftsbanken zu international üblichen Konditionen. Für diese Bank-zu-Bank-Kredite übernimmt die Bundesregierung auf Antrag Hermes-Bürgschaften, wenn das zugrundeliegende Exportgeschäft förderungswürdig ist. Diese Förderungswürdigkeit ist in der Regel nur beim Export von Investitionsgütern aus den neuen Bundesländern gegeben.

14. Welche Beschränkungen gibt es für die Einfuhr von Waren aus den einzelnen mittelost- und südosteuropäischen Ländern und Nachfolgestaaten der Sowjetunion?

    Auf welche Erzeugnisse konzentrieren sich die Beschränkungen?

    Welche Beschränkungen gibt es für Textilerzeugnisse?

15. Mit welchen Verfahren wird die Einfuhrbeschränkung jeweils realisiert?

    In welchem Umfang wurden diese Maßnahmen zur Einfuhrbeschränkung angewandt?

Artikel 113 EG-Vertrag bestimmt, daß die Handelspolitik in der EU nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet wird; dies umfaßt die Zollsätze, den Abschluß von Zoll- und Handelsabkommen, Liberalisierungsmaßnahmen, die Ausfuhrpolitik und handelspolitische Schutzmaßnahmen. Die Mitgliedstaaten der EU haben keine eigenständigen Befugnisse im Rahmen der Außenwirtschaftspolitik. Diese wird im Rahmen des Ausschusses nach Artikel 113 EG-Vertrag, in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Kommission vertreten sind, festgelegt.

Bezüglich der bestehenden Einfuhrbeschränkungen für Waren aus den mittel- und osteuropäischen Ländern in die EU muß hinsichtlich unterschiedlicher Waren- und Ländergruppen differenziert werden.

Generell ist zu bemerken, daß die Einfuhren aus den der EU assoziierten mittel- und osteuropäischen Ländern im gewerblichen Sektor mit der Ausnahme des Textil- und EGKS-Bereichs keinen mengenmäßigen Beschränkungen mehr unterliegen. Bis Ende 1997 werden auch diese letzten Einschränkungen fallen.

Die EU hat gegenüber denjenigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion, mit denen sie bereits Partnerschafts- und Kooperationsabkommen abgeschlossen hat, generell und mit Ausnahme der oben erwähnten sensiblen Bereiche auf mengenmäßige Beschränkungen verzichtet.

1. Textil- und Bekleidungssektor

Die ursprünglichen Abkommen mit Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei (jetzt Tschechische und Slowakische Republik) sowie Rumänien auf der Basis des Welttextilabkommens (WTA) und das entsprechende Abkommen mit Bulgarien (nicht WTA-Land) wurden 1992/93 neu verhandelt und als Zusatzprotokolle über den Handel mit Textilwaren zu den bestehenden Europaabkommen

abgeschlossen. Diese Textilprotokolle haben eine Laufzeit bis Ende 1997; alle mengenmäßigen Beschränkungen werden danach aufgehoben.

Für die Laufzeit der Textilprotokolle wurden Gemeinschaftshöchstmengen für das Vollgeschäft bzw. für die passive Veredelung für bestimmte Textilkategorien vereinbart.

Die Textilprotokolle haben gegenüber den früheren Abkommen deutliche Liberalisierungen und Quotenaufstockungen gebracht. Sowohl die jährlichen Zuwachsraten und verbesserten Flexibilitäten als auch die vereinbarte Schutzklausel tragen dem besonderen Charakter der Europaabkommen Rechnung.

Bei der Anpassung der mengenmäßigen Beschränkungen im Hinblick auf die Beitritte Österreichs, Schwedens und Finnlands zur EU wurden ebenfalls an die Staaten mit Europaabkommen Zugeständnisse gemacht.

Für das dritte Jahr der Anwendung der Textilprotokolle sind Konsultationen über die Gesamtlage und Fortschritte auf dem Weg zur endgültigen Liberalisierung (31. Dezember 1997) vereinbart. Von der Bundesregierung werden die von der Europäischen Kommission unterbreiteten Vorschläge zur Liberalisierung zahlreicher Kategorien bzw. bedeutenden Quotenaufstockung im Vollgeschäft und in der passiven Veredelung unterstützt. Die Verhandlungen zur Anpassung der Textilprotokolle, die bereits begonnen haben, werden im Herbst fortgesetzt.

Die Quotenausnutzungen der letzten Jahre belegen, daß es praktisch zu keinen Einfuhrbehinderungen in die EU gekommen ist. Bei auftretenden speziellen Problemen wurde von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten eine hohe Flexibilität gezeigt.

Für die baltischen Staaten sowie Slowenien und Albanien existieren derzeit keine mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen. Mit diesen Staaten sind Textilabkommen abgeschlossen worden, die eine Überwachung ausgewählter Kategorien durch das Doppelkontrollsystem vorsehen (d. h. EU-Einfuhrgenehmigung wird nach Vorlage der Exportlizenz des Lieferlandes ausgestellt). Die Laufzeit dieser Abkommen ist bis Ende 1997 vorgesehen.

Die in diesem Jahr zwischen der EU und den baltischen Staaten abgeschlossenen Europaabkommen sehen weitere Verbesserungen vor (z. B. bei den Ursprungsregeln).

Mit den zwölf GUS-Mitgliedern wurden 1993 neue bilaterale Textilabkommen mit einer Laufzeit bis Ende 1995 ausgehandelt.

Dabei wurden mit den Staaten Rußland, Weißrußland und Ukraine mengenmäßige Beschränkungen für bestimmte Kategorien im Vollgeschäft und in der passiven Veredelung sowie entsprechende Flexibilitäten und Zuwachsraten vereinbart; eine Beschränkung besteht auch für die Einfuhr von Baumwollgeweben aus Usbekistan.

Mit Rußland, Weißrußland und der Ukraine sind noch für dieses Jahr Konsultationen vorgesehen, um ggf. neue Abkommen zu

schließen. Die Bundesregierung wird auch hier innerhalb der EU für schnellere Liberalisierungsschritte eintreten. Die verhältnismäßig niedrige Quotennutzung in den meisten Kategorien bedeutet faktisch keine Behinderung des Handels und läßt somit eine Ausweitung der Handelsbeziehungen zu.

Mit den anderen GUS-Mitgliedern hat die EU bilaterale Textilabkommen vereinbart, die für eine Reihe von Textilkategorien die Anwendung des Doppelkontrollsystems – ohne mengenmäßige Beschränkungen – vorsehen.

Im Textilhandel mit Kroatien, ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien und Bosnien-Herzegowina gelten derzeit einfuhrseitig die autonomen Beschränkungen der EG gemäß VO (EG) Nr. 517/94. Danach sind gemeinsame Höchstmengen für die drei genannten Länder für ausgewählte Kategorien im Vollgeschäft und im passiven Veredelungsverkehr eingerichtet.

Gegenüber Serbien-Montenegro besteht nach wie vor ein Handelsembargo.

2. Stahlsektor

Gegenüber den assoziierten mittel- und osteuropäischen Ländern bestehen im Stahlbereich keine mengenmäßigen Beschränkungen. Die EU hat jedoch Anfang 1993 in Verhandlungen mit Tschechien und der Slowakei Übereinkommen über Zollkontingente für einige sensible Stahlerzeugnisse ausgehandelt. Die Übereinkommen haben eine Laufzeit bis Ende 1995. Auf der Basis der Einfuhren 1991 werden die Kontingente jährlich erhöht. Sie liegen für 1995 für die alten EU-Mitgliedstaaten um 60 % über den Einfuhrmengen 1991.

Die Mengen der Zollkontingente werden in der EU zum Präferenzzollsatz nach dem Europaabkommen eingeführt. Darüber hinausgehende Einfuhren würden mit einem Zusatzzoll von 25 bzw. 30 % belegt werden.

Darüber hinaus können im Rahmen der Zollaussetzung für bestimmte Einfuhren aus den ehem. RGW-Ländern in die neuen Bundesländer aus der Tschechischen Republik und der Slowakei 1995 letztmalig gewisse Mengen bestimmter Stahlprodukte zum Verbleib in den neuen Bundesländern zollfrei eingeführt werden.

Der Handel mit anderen Stahlerzeugnissen ist frei. Die Übereinkommen laufen Ende d. J. aus. Danach wird der Stahlhandel mit diesen Ländern zum Nullzollsatz vollständig liberalisiert sein.

Bezüglich der GUS-Staaten, die ja noch keine Mitglieder des GATT bzw. der WTO sind, gilt folgende Regelung: Die EU hat Ende letzten Jahres mit Rußland und der Ukraine Selbstbeschränkungsabkommen über den Handel mit Stahlerzeugnissen geschlossen. Die Abkommen finden seit Anfang dieses Jahres Anwendung und sollen zunächst bis Ende 1996 laufen. Eine evtl. Verlängerung wäre im beiderseitigen Einvernehmen Mitte 1996 auszuhandeln. Die Abkommensmengen liegen um 35 % über den autonomen Mengenkontingenten 1994 und sollen 1996 um weitere 15 % aufgestockt werden. Auch hier wurden bestimmte Men-

gen zur zollfreien Einfuhr in die neuen Bundesländer von der EU festgelegt.

Ein Selbstbeschränkungsabkommen sollte ursprünglich auch mit Kasachstan, dem drittstärksten GUS-Produzenten, abgeschlossen werden. Da sich Kasachstan bis jetzt desinteressiert zeigte, wurde für 1995 ein autonomes Mengenkontingent der EU gegenüber Kasachstan festgelegt.

3. Agrarprodukte

Die Verhandlungsergebnisse der Uruguay-Runde unterwerfen erstmals auch den Agrarbereich den GATT/WTO-Regeln und -Disziplinen. Das bedeutet neben zahlreichen Liberalisierungsmaßnahmen auch die Umwandlung von mengenmäßigen Beschränkungen in Tarifäquivalente.

4. Kohleerzeugnisse

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß für Kohleerzeugnisse noch mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen für Deutschland und Spanien bestehen. Kohleeinfuhren nach Deutschland werden ab 1. Januar 1996 und nach Spanien ab 1. Januar 1998 vollständig liberalisiert.

16. Wie viele Anti-Dumping-Verfahren wurden in Deutschland und in der Europäischen Union gegenüber Erzeugnissen aus den einzelnen mittelost- und südosteuropäischen Ländern und den einzelnen Nachfolgestaaten der Sowjetunion angekündigt, und wie viele wurden durchgeführt?

In Deutschland werden keine Antidumping-Verfahren durchgeführt, da handelspolitische Maßnahmen gemäß Artikel 113 EG-Vertrag ausschließlich der Kompetenz der EU unterliegen.

Die EU ist verpflichtet, Antidumping-Verfahren gegen Einfuhren von Produkten aus Drittländern einzuleiten, wenn seitens eines Wirtschaftszweiges der Gemeinschaft (Hersteller bzw. deren Verband) Antidumping-Klagen erhoben und die Vorwürfe mit stichhaltigen Argumenten belegt werden.

Die EU bemüht sich, gemäß der Essener Strategie zur Heranführung der assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder an die EU um Zurückhaltung bei der Anwendung von Antidumping-Maßnahmen und gibt, wenn möglich, Preisverpflichtungen den Vorrang gegenüber dem Einsatz von Antidumping-Zöllen.

In einer „Gemeinsamen Erklärung" zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Rußland erklären sich die Vertragsparteien einig, daß natürliche komparative Vorteile der russischen Hersteller im Hinblick auf Faktoren wie Rohstoffzugang, Produktionsverfahren, Nähe der Produktion zu den Abnehmern und spezifische Eigenschaften der Ware bei der Ermittlung der Dumpingmarge in jedem Einzelfall insgesamt gebührend berücksichtigt werden.

Antidumping-Maßnahmen richten sich häufig gegen Einfuhren desselben Produktes aus mehreren (nicht nur Ost-) Ländern. Pro-

duktbezogen sind gegenüber ostmittel- und südosteuropäischen Ländern sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion 16 Maßnahmen in Kraft und 13 Verfahren eingeleitet. Die Zahl der Maßnahmen bzw. eingeleiteten Verfahren bezogen auf die einzelnen Länder ergibt sich aus Tabelle 7.

Tabelle 7

EU-Antidumpingverfahren gegenüber ostmittel- und südosteuropäischen Ländern sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Land	in Kraft befindliche Maßnahmen (vorläufig/ endgültig)	eingeleitete Verfahren, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind
Polen	6	3
ehemalige ĈSFR	1	1
Tschechische Republik		3
Slowakische Republik		2
Ungarn	2	1
Rumänien	2	1
Bulgarien	1	
ehemaliges Jugoslawien	1	1
Slowenien	1	
Kroatien	1	1
Mazedonien	2	
Litauen	1	1
Ukraine	6	3
Weißrußland	1	1
Rußland	10	4
Georgien		1
Kasachstan	2	2
Usbekistan		1

17. Wie hoch sind die Einfuhrzölle für Waren und Dienstleistungen aus den mittelost- und südosteuropäischen Ländern und den einzelnen Nachfolgestaaten der Sowjetunion?

Nach den geltenden Rechtsvorschriften der EG gibt es Einfuhrzölle nur für Waren, nicht jedoch für Dienstleistungen.

Die Einfuhrzölle der EG für Waren aus den mittel- und osteuropäischen Ländern und den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR unterscheiden sich je nach Zugehörigkeit der Herkunftsländer zu verschiedenen Ländergruppen. Außerdem bestehen grundsätzlich Unterschiede je nachdem, ob es sich um Waren der gewerblichen Wirtschaft oder um Agrarwaren handelt. Soweit nicht bereits Zollfreiheit besteht, können die Zölle nur in Form von Durchschnittssätzen angegeben werden, da der Gemeinsame Zolltarif der EG mehr als 10 000 Warenpositionen mit unterschiedlichen Zollsätzen enthält. Alle Begünstigungen gelten im übrigen nur für Waren, die aus den betroffenen Ländern stammen (Ursprungswaren).

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

I. Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Bulgarien genießen aufgrund der Europaabkommen seit dem 1. Januar 1995 für alle gewerblichen Waren mit Ausnahme bestimmter EGKS-Waren und Textilerzeugnisse Zollfreiheit.

Für einen Teil der EGKS-Erzeugnisse bestehen noch Restzölle von durchschnittlich 1 %, die am 31. Dezember 1995 entfallen.

Für Waren des Textil- und Bekleidungssektors betragen die Restzölle durchschnittlich 5 bis 6 %; sie werden am 1. Januar 1996 auf ca. 4 bis 5 % gesenkt und laufen am 31. Dezember 1996 aus.

Im Agrarsektor werden den betroffenen Ländern in den Abkommen nur eingeschränkte Zollbegünstigungen gewährt, so daß für Agrarwaren in vielen Fällen die regulären Zollsätze nach dem Gemeinsamen Zolltarif zur Anwendung gelangen. Der durchschnittliche Zollsatz für Agrarwaren beträgt nach dem Ergebnis der Uruguay-Runde 26,1 % (1. Juli 1995) und wird stufenweise bis 2000 auf 18,4 % gesenkt.

Im einzelnen sehen die Abkommen folgende Vergünstigungen vor:

- Einfuhrpräferenzen (d. h. Senkung des Zollsatzes um bis 80 % gegenüber dem Drittlandszollsatz) für unbegrenzte Mengen bei bestimmten Produkten (z. B. Honig, Gurken, Spargel),
- Einfuhrpräferenzen gegenüber dem normalen Drittlandszollsatz im Rahmen von Zollkontingenten (bei Erschöpfung des Zollkontingents kommt automatisch der normale Drittlandszollsatz wieder zur Anwendung). Die Präferenz liegt seit dem 1. Juli 1995 bei bis zu 80 %, d. h., der Zollsatz, der sonst gegenüber Drittländern gilt, wird um 80 % abgesenkt. Von dieser präferentiellen Behandlung profitieren die meisten für den Handel relevanten Produkte (z. B. Rinder und Rindfleisch, Schweine und Schweinefleisch, Geflügel und Geflügelfleisch, Obst und Gemüse, Getreide bis hin zum Tabak sowie landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse).

Die Festlegung der Höhe der Zollkontingente erfolgte auf Basis der festgestellten Handelsströme zwischen der EU und den jeweiligen Staaten. Zwischenzeitlich, d. h. seit Inkrafttreten der Interimsabkommen, wurden diese Kontingente um 50 % aufgestockt, um zusätzliche präferentielle Liefermöglichkeiten zu bieten. Zur Zeit finden Verhandlungen zur Anpassung der Europaabkommen statt, um der EU-Erweiterung und dem Abschluß der Uruguay-Runde Rechnung zu tragen.

Bezüglich der Zollkontingentausschöpfung hat die EU-Kommission im Juni 1995 einen Bericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß die bisher eingeräumten Kontingente, trotz der gewährten Präferenz, durchschnittlich nur zu 50 % ausgeschöpft wurden.

Als Ursachen wurden identifiziert:

- mangelnde Lieferfähigkeit der mittel- und osteuropäischen Staaten aufgrund schlechter Ernten sowie Produktionsrückgängen und -verlagerungen im Zuge des noch nicht abgeschlossenen Transformationsprozesses;
- fehlende Wettbewerbsfähigkeit der Produkte aus diesen Ländern mit Gemeinschaftsware (z. B. Qualität, Aufmachung einerseits sowie Probleme, Qualität und Kontinuität bei der Beschickung der Märkte zu garantieren);
- Probleme bei der Einhaltung von pflanzenhygienischen und veterinärrechtlichen Auflagen (so kam z. B. – zeitlich begrenzt – der Handel mit Polen im Bereich Schweine und Schweinefleisch nach Ausbruch der Schweinepest zum Erliegen);
- Unkenntnis über die bestehenden EG-Regelungen im Handelsbereich und insbesondere über die Verfahren zur Lizenzvergabe;
- darüber hinaus dürften die Ausfuhren in die EU auch durch saisonale Beschränkungen und die Einhaltung der Mindesteinfuhrpreise reduziert worden sein, die für bestimmte Produkte während der Haupterntezeiten in den EU-Ländern bestehen.

Die EU-Kommission geht jedoch davon aus, daß es aufgrund der zu erwartenden Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und weiterer Beratungshilfe im Rahmen von PHARE zukünftig zu einer stärkeren Ausschöpfung der Zollkontingente kommt.

II. Für Litauen, Lettland und Estland besteht aufgrund der Freihandelsabkommen seit dem 1. Januar 1995 vollständige Zollfreiheit für gewerbliche Waren. Für Textilerzeugnisse können allerdings gegenüber Litauen und Lettland die Zölle ggf. aufgrund der festgesetzten Plafonds wieder eingeführt werden (im Gegensatz zum Zollkontingent kommt die Wiedereinführung der Zölle bei Plafonds nicht automatisch, sondern nur auf Initiative betroffener Wirtschaftskreise durch entsprechende Entscheidung der Kommission zustande).

Für Agrarwaren gilt die gleiche Regelung wie unter I.

III. Slowenien

Die EU hat mit Slowenien ein Kooperationsabkommen geschlossen, in dem Präferenzen auf der Basis des ehemaligen Jugoslawien-Abkommens gewährt werden. Es gilt Zollfreiheit für alle gewerblichen Waren aufgrund eines Kooperationsabkommens. Für eine Reihe sensibler Waren können allerdings die Zölle ggf. wieder eingeführt werden (Plafonds).

Für eine Reihe von landwirtschaftlichen Produkten wird mengenunbegrenzt Zollfreiheit (z. B. Gemüse, Wein, Tabak) gewährt. Für bestimmte sensible Produkte (z. B. Rindfleisch) werden Nullzollsätze im Rahmen von Zollkontingenten oder Plafonds eingeräumt.

Kroatien, Bosnien-Herzegowina und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Zollfreiheit für alle gewerblichen Waren aufgrund autonomer Maßnahmen der EU. Für eine Reihe sensibler Waren können allerdings ggf. die Zölle wieder eingeführt werden (Plafonds).

Für Agrarwaren gilt die gleiche Regelung wie für Slowenien.

Serbien und Montenegro

Zur Zeit allgemeines Einfuhrverbot aufgrund von VN-Resolutionen.

IV. Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR und Albanien

Diese Länder hat die EU 1993 in das eigentlich für Entwicklungsländer geltende autonome System der Allgemeinen Zollpräferenzen aufgenommen. Die Zölle für gewerbliche Waren aus diesen Ländern (EGKS-Waren sind vom APS insoweit nicht erfaßt) betragen daher je nach Sensibilität der Ware 85 % (sehr sensible Waren), 70 % (sensible Waren) oder 35 % (halbsensible Waren) des jeweiligen normalen Zollsatzes oder es besteht Zollfreiheit (nichtsensible Waren). Die Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für gewerbliche Waren liegen zwischen 0 und 22 % (durchschnittliche Belastung z. Z. 5,3 %).

Im Agrarbereich sieht das Allgemeine Präferenzsystem nur verhältnismäßig geringe Begünstigungen vor. Für die meisten Agrarwaren sind daher auch hier die normalen Zollsätze nach dem Gemeinsamen Zolltarif zu erheben.

18. In welchem Umfang sind im Handel mit den mittelost- und südosteuropäischen Ländern und den einzelnen Nachfolgestaaten der Sowjetunion kleine und mittelständische Firmen beteiligt?

    Gibt es Unterschiede im Anteil bei den einzelnen Ländern?

    Welchen Anteil haben sie beim Handel mit Rußland?

In welchem Umfang kleine und mittelständische Firmen am Handel mit den ostmittel- und südosteuropäischen Ländern und den einzelnen Nachfolgestaaten der Sowjetunion beteiligt sind, kann nicht gesagt werden. Der Bundesregierung liegen lediglich die gesamten bilateralen Handelszahlen vor. Eine Unterscheidung nach Betriebsgrößen bei der Feststellung der Außenhandelszahlen wird vom Statistischen Bundesamt nicht durchgeführt. Entsprechende weitergehende Angaben zum Handelsergebnis von kleinen und mittelständischen Unternehmen können daher nicht gemacht werden.

Anlage

Tabelle 1

Bilateraler Handel Deutschlands mit den mittel- und osteuropäischen Staaten inklusive den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion

Ausfuhr	Januar bis Dezember 1993	Januar bis Dezember 1994		
	in Mio. DM	in Mio. DM	prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteil am Gesamtausfuhr-Volumen (%) Januar bis Dezember 1994
Weltweit	628 387	685 133	9,0	100,0
MOE gesamt	32 470	38 761	19,4	5,7
davon:				
Polen	9 702	10 353	6,7	1,5
Tschechische Republik	7 654	9 650	26,1	1,4
Slowakische Republik	1 403	2 034	45,0	0,3
Ungarn	5 158	6 376	23,6	0,9
Rumänien	1 806	2 007	11,2	0,3
Bulgarien	905	1 072	18,5	0,2
Estland	171	267	55,7	0,0
Lettland	349	508	45,5	0,1
Litauen	502	785	56,2	0,1
Slowenien	2 465	2 801	13,6	0,4
Albanien	70	61	–12,9	0,0
Kroatien	1 772	2 169	22,4	0,3
Bosnien-Herzegowina	58	93	61,2	0,0
Serbien-Montenegro	43	87	100,5	0,0
Mazedonien	412	499	21,0	0,1
NUS gesamt	14 940	14 998	0,4	2,2
davon:				
Rußland	11 393	10 754	– 5,6	1,6
Ukraine	1 541	1 773	15,1	0,3
Weißrußland	792	739	– 6,7	0,1
Moldau	61	89	44,1	0,0
Georgien	23	28	18,5	0,0
Armenien	19	23	19,7	0,0
Aserbaidschan	46	60	32,1	0,0
Kasachstan	733	814	11,1	0,1
Turkmenistan	76	143	88,3	0,0
Usbekistan	224	519	131,7	0,1
Tadschikistan	13	23	78,3	0,0
Kirgistan	20	33	70,3	0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, vorläufige Angaben.

noch Tabelle 1

Einfuhr	Januar bis Dezember 1993	Januar bis Dezember 1994		
	in Mio. DM	in Mio. DM	prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteil am Gesamteinfuhr-Volumen (%) Januar bis Dezember 1994
Weltweit	566 497	611 223	7,9	100,0
MOE gesamt	28 728	35 121	22,3	5,7
davon:				
Polen	8 639	10 121	17,2	1,7
Tschechische Republik	6 436	8 494	32,0	1,4
Slowakische Republik	1 491	2 193	47,1	0,4
Ungarn	4 526	5 408	19,5	0,9
Rumänien	1 370	1 826	33,3	0,3
Bulgarien	573	743	29,8	0,1
Estland	166	191	15,3	0,0
Lettland	294	419	42,5	0,1
Litauen	322	418	29,9	0,1
Slowenien	2 998	3 345	11,6	0,5
Albanien	19	23	20,6	0,0
Kroatien	1 378	1 400	1,6	0,2
Bosnien-Herzegowina	25	14	– 43,3	0,0
Serbien-Montenegro	1	4	280,0	0,0
Mazedonien	490	522	6,4	0,1
NUS gesamt	12 261	14 979	22,2	2,5
davon:				
Rußland	10 720	13 155	22,7	2,2
Ukraine	414	504	21,7	0,1
Weißrußland	329	493	49,9	0,1
Moldau	28	52	84,3	0,0
Georgien	5	7	43,5	0,0
Armenien	2	14	626,3	0,0
Aserbaidschan	17	12	– 29,8	0,0
Kasachstan	162	135	– 16,5	0,0
Turkmenistan	62	65	4,7	0,0
Usbekistan	497	499	0,3	0,1
Tadschikistan	21	32	56,6	0,0
Kirgistan	6	13	117,2	0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, vorläufige Angaben.

Tabelle 4

Agraraußenhandel der EU und Deutschland[1]) mit den Staaten Mittel- und Osteuropas[2])
– in Mio. DM –

	1990		1991		1992		1993		1994 vorläufig	
	EU	D	EU	D	EU	D	EU	D	EU	D
Einfuhr Güter der Land- und Ernährungswirtschaft	4 866	1 898	5 435	2 496	5 163	2 451	4 663	2 235	–	2 399
Ausfuhr Güter der Land- und Ernährungswirtschaft	5 942	1 987	7 819	3 263	11 154	3 993	12 493	4 308	–	4 609
Saldo Güter der Land- und Ernährungswirtschaft	+1 076	+89	+2 384	+767	+5 991	+1 542	+7 830	+2 073	–	+2 210

1) Bis Dezember 1990 früheres Bundesgebiet; ab Januar 1991 einschließlich der neuen Bundesländer.
2) Ungarn, Polen, Tschechische und Slowakische Republik, Rumänien, Bulgarien, Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, Albanien.

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Statistisches Bundesamt Wiesbaden.

Tabelle 5

Deutscher Agraraußenhandel
– in Mio. DM –

	1990[1])	1991	1992	1993	1994 vorläufig
Import-Deutschland aus:					
MOEL-6[2]) zusammen	1 784	2 316	2 231	1 941	2 105
GUS zusammen	–	–	–	254	290
darunter ehemalige UdSSR	106	169	193	–	–
Rußland	–	–	–	130	153
Estland, Lettland, Litauen	–	–	–	65	49
Export-Deutschland nach:					
MOEL-6[2]) zusammen	1 101	1 417	1 499	1 793	1 783
GUS zusammen	–	–	–	2 494	2 819
darunter ehemalige UdSSR	884	1 818	2 493	–	–
Rußland	–	–	–	1 910	1 925
Estland, Lettland, Litauen	–	–	–	237	332
Außenhandels-Saldo					
Einfuhr – (–) / Ausfuhr – (+) Überschuß					
MOEL-6[2]) zusammen	– 683	– 899	– 732	– 148	– 322
GUS zusammen	–	–	–	+ 2 240	+ 2 529
darunter ehemalige UdSSR	+ 778	+ 728	+ 2 300	–	–
Rußland	–	–	–	+ 1 780	+ 1 772
Estland, Lettland, Litauen	–	–	–	+ 172	+ 283

1) Bis Dezember 1990 früheres Bundesgebiet; ab Januar 1991 einschließlich neue Länder.
2) Ungarn, Polen, Tschechische und Slowakische Republik, Rumänien, Bulgarien.
Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden.

Tabelle 6

Außenhandel[1]) EU mit assoziierten MOE-Ländern in Mio. DM

Einfuhr										
	1989		1990[2])		1991		1992		1993	
	gesamt	Agrar- und Ernährungs- güter	gesamt	Agrar- und Ernährungs- güter	gesamt	Agrar- und Ernährungs- güter	gesamt	Agrar- und Ernährungs- güter	gesamt	Agrar- und Ernährungs- güter
Polen	7 900	1 770	10 830	2 160	12 740	2 100	14 300	1 840	16 590	1 510
Ungarn	5 360	1 420	6 160	1 330	7 430	1 330	8 050	1 570	7 640	1 300
ČSFR	5 300	430	5 720	400	8 330	480	11 200	530	11 670[3])	–
Tschechische Republik	–	–	–	–	–	–	–	–	–	410
Slowakische Republik	–	–	–	–	–	–	–	–	–	70
Rumänien	5 280	196	3 730	74	3 000	140	2 840	150	3 260	150
Bulgarien	1 100	260	1 220	295	1 540	360	1 810	350	1 840	330
MOE-Länder gesamt	24 940	4 076	27 660	4 259	33 040	4 410	38 200	4 440	41 000	3 770

Ausfuhr										
	1989		1990[2])		1991		1992		1993	
	gesamt	Agrar- und Ernährungs- güter	gesamt	Agrar- und Ernährungs- güter	gesamt	Agrar- und Ernährungs- güter	gesamt	Agrar- und Ernährungs- güter	gesamt	Agrar- und Ernährungs- güter
Polen	8 170	1 520	10 120	1 200	16 150	1 930	16 470	1 720	19 120	2 000
Ungarn	6 190	200	6 610	210	7 150	260	8 200	450	9 580	640
ČSFR	4 940	340	5 970	280	7 830	500	12 660	820	14 070[3])	–
Tschechische Republik	–	–	–	–	–	–	–	–	–	780
Slowakische Republik	–	–	–	–	–	–	–	–	–	210
Rumänien	1 430	160	2 900	530	2 730	490	3 750	650	4 460	610
Bulgarien	3 060	210	2 120	160	2 120	320	2 250	250	2 600	430
MOE-Länder gesamt	23 790	2 430	27 720	2 380	35 980	3 500	43 330	3 890	49 830	4 670

1) Werte gerundet.
2) Bis 1990 ist im EU-Außenhandel die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990 enthalten.
3) Gesamthandelswerte nur für ehemalige ČSFR vorliegend.

Quelle: BEF-Statistik.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333